



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Der Hauptgeschäftsführer

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Ministerpräsidentin
des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Hannelore Kraft, MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Stadttor 1
40219 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail: andreas.wohland@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: I wo/li
Ansprechpartner: Hauptreferent Wohland
Durchwahl 0211 • 4587-255

27. Juli 2015

Asylnotstand in den Städten und Gemeinden

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Kraft,

ich nehme Bezug auf mein Schreiben vom 23.07.2015, mit dem ich den Asylnotstand in den Kommunen thematisiert habe. Hintergrund war die erneute dramatische Zuspitzung der Situation der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden. Das Land ist wegen fehlender eigener Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen in der letzten Woche per Verfügung an die Städte und Gemeinden mit der Forderung herangetreten, binnen Stundenfrist Platz zum Teil für hunderte Flüchtlinge bereitzustellen.

Zwischenzeitlich ist das sog. „Amtshilfeersuchen“ auch an eine Reihe von Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes NRW ergangen. So sind etwa die Städte Bergisch Gladbach, Coesfeld, Dorsten, Gütersloh, Lippstadt, Lünen, Moers, Velbert und andere in Anspruch genommen worden. Bei dieser „Ad-hoc-Unterbringung“ geraten die Städte und Gemeinden im Lande wegen der großen Zahl der schon in den Kommunen untergebrachten Flüchtlinge an faktische Grenzen. Im Übrigen kann eine Unterbringung in der Kürze der Zeit auch häufig nur in Provisorien erfolgen. Wie mir eine Vielzahl von Mitgliedskommunen unseres Verbandes mitteilt, sind aber auch diese Provisorien wegen der großen Nachfrage faktisch mittlerweile kaum noch leistbar.

Im Zusammenhang mit der Verpflichtung der Städte und Gemeinden im Lande zur kurzfristigen Unterbringung der Flüchtlinge stellen sich mir einige dringende Fragen, die in einem persönlichen Gespräch erörtert werden sollten. Der Geschäftsführende Vorstand des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen bittet daher zu einem kurzfristig anzuberaumenden Gesprächstermin, in dem folgende Fragen beantwortet müssen:

1. Nach welchen Kriterien werden die Städte und Gemeinden ausgewählt, die Amtshilfeersuchen der Bezirksregierungen bekommen?
2. Wie lange soll die Praxis der Amtshilfeersuchen andauern?
3. Ist davon auszugehen, dass es pro Kommune nur ein Amtshilfeersuchen gibt oder ist zu befürchten, dass die Ersuche mehrfach auch an ein und dieselbe Stadt ergehen?

4. Was passiert, wenn eine Stadt oder Gemeinde nachweisbar faktisch nicht mehr in der Lage ist, weitere Flüchtlinge aufzunehmen?
5. Welche Vorkehrungen werden auf Landesseite getroffen, um die häufig in Schulgebäuden erfolgte Notunterbringung der Flüchtlinge rechtzeitig zum Ende der Sommerferien beenden zu können?
6. Was hindert das Land daran, selbst die Provisorien zu schaffen, die von den Kommunen binnen Stundenfrist gefordert werden? So ist es dem Land genauso wie den Städten und Gemeinden möglich, etwa durch Anmietung von Hotelschiffen, Traglufthallen, Zeltstädten etc. dafür zu sorgen, dass Plätze als Erstaufnahmeeinrichtung zur Verfügung stehen.
7. Wie steht das Land zu unseren Forderungen an den Bund, die die organisatorischen Anstrengungen vor Ort flankieren sollen? So fordern wir, unverzüglich auch das Kosovo, Albanien und Montenegro endlich zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären sowie die Wiedereinführung der Visumpflicht für Bewohner der Westbalkanstaaten und die verstärkte Grenzkontrollen auf den Haupteinreiserrouten. Außerdem wird darüber nachzudenken sein, die Anreizwirkungen der den Asylbegehrenden zu gewährenden Leistungen einzuschränken. Wiederholt ist in den letzten Wochen von verschiedener Seite gefordert worden, die Geldleistungen soweit wie möglich durch Sachleistungen zu ersetzen.
8. Ist angedacht, eine Task Force auf Regierungs- und Bezirksregierungsebene einzurichten, um all diese Fragen zu beantworten?

Die Städte und Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen sind – wie das Land – mit der derzeitigen Situation an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gekommen. Sie erwarten auf die vorstehend genannten Fragen dringend eine Antwort.

Ihrer Rückantwort sehe ich mit großem Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernd Jürgen Schneider



Kommunen warnen vor Asylkollaps in NRW

Land muss selbst flächendeckend Provisorien errichten, denn Kommunen können nicht Versäumnisse des Landes auffangen

Die jüngste Anweisungswelle des Landes an Kommunen, zum Teil innerhalb weniger Stunden hunderte Asylsuchende unterzubringen, die in den Landesaufnahmeeinrichtungen keinen Platz finden, überfordert Städte und Gemeinden in ganz Nordrhein-Westfalen. Darauf hat der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, **Dr. Bernd Jürgen Schneider**, heute in Düsseldorf hingewiesen: "Es geht nicht an, dass die Kommunen die Versäumnisse des Landes ausbaden müssen".

Waren es zunächst nur Großstädte, ergingen Ende vergangener Woche auch flächendeckend entsprechende Amtshilfersuchen an kreisangehörige Kommunen wie Coesfeld oder Bergisch Gladbach. "Das Land hat viel zu spät auf den wachsenden Zustrom der Flüchtlinge reagiert und nicht genügend Plätze in seinen Erstaufnahmeeinrichtungen geschaffen", legte Schneider dar.

"Weil das Land viel zu wenig Unterbringungskapazitäten hat, muss es mit eigenen Mitteln selbst unverzüglich solche Provisorien einrichten und darf diese Aufgabe nicht einfach auf die Kommunen abwälzen", forderte Schneider. Ein Ausbauziel von 20.000 Plätzen sei dabei längst von der Praxis überholt und müsse deutlich erhöht werden.

In diesen provisorischen Landeseinrichtungen müssten Asylsuchende mit erkennbar geringen Chancen auf Anerkennung separat in beschleunigten Verfahren betreut und nach wenigen Wochen von dort wieder in die Heimat zurückgebracht werden. Dies betreffe vorwiegend Personen aus den westlichen Balkanstaaten.

Weil alle Länder auf Dauer mit dieser Aufgabe überfordert sein dürften, müsse sich der Bund stärker engagieren und diese Aufgabe mittelfristig übernehmen. Solange müsse das Land diese Aufgabe in seinen Einrichtungen wahrnehmen.

Nicht nachvollziehbar sei auch, warum die NRW-Landesregierung sich weiterhin gegen eine Festlegung von Kosovo, Albanien und Montenegro als sichere Herkunftsländer sperre. "Im Falle von Serbien hat dies die erhoffte Wirkung hervorgebracht", erläuterte Schneider. Zudem müsse eine

Visumpflicht für Personen aus dieser Region eingeführt werden. An den Haupteinreiserouten aus Südosteuropa müssten wieder punktuelle Grenzkontrollen stattfinden.

"Wir brauchen jetzt entschiedene Maßnahmen, die sofort greifen", merkte Schneider an. Derzeit würden auf Anweisung des Landes überall Turnhallen und sogar Klassenräume mit Flüchtlingen belegt. "Wenn diese Räume mit Schulbeginn nicht frei sind, müssen wir uns auf massive Bürgerproteste einstellen", warnte Schneider. Die vielfach beschworene Willkommenskultur würde dann in sich zusammenbrechen.



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Der Hauptgeschäftsführer

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Schnellbrief 148/2015

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail:
Internet: www.kommunen-in-nrw.de
Aktenzeichen: I/1 810

Ansprechpartner:
Beigeordneter Wohland
Hauptreferent Dr. Wichmann

Durchwahl 0211 • 4587 -223/-246

31.07.2015

Suche nach geeigneten Flächen für Landesunterkünfte in Form von Zelthallen

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

wie mit Schnellbrief Nr. 141/2015 und 144/2015 berichtet, haben sich die Bezirksregierungen aufgrund der stark steigenden Flüchtlingszahlen und der ausgeschöpften Landeskapazitäten mit Amtshilfeersuchen zur äußerst kurzfristigen Errichtung von Notunterkünften an die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte gewendet.

Wie uns Innenminister Jäger gestern in einem persönlichen Gespräch mitgeteilt hat, ist das Land bestrebt, seine Erstaufnahmekapazitäten möglichst schnell auszubauen, um die im Rahmen der Amtshilfeersuche errichteten Notunterkünfte in den Kommunen zeitnah wieder auflösen zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, hat sich das Land entschieden, sehr kurzfristig Zelthallen zur Unterbringung von Flüchtlingen zu errichten. Diese aus Zelthallen bestehenden Notunterkünfte des Landes sollen eine Platzkapazität von jeweils 700 bis 1.000 Personen umfassen.

Für diese Zeltstädte sucht das Land nun dringend geeignete Flächen. Im Interesse aller Kommunen, die bereits im Wege der Amtshilfe Notunterkünfte errichtet haben, bitten wir Sie, dem Land geeignete Flächen in Ihren Kommunen zu melden. Pro Zeltstadt wird eine Gesamtfläche von 15.000 bis 20.000 qm auf befestigtem Untergrund benötigt. Nähere Informationen zum Anforderungsprofil für die gesuchten Flächen können Sie dem beigefügten Informationsschreiben des Innenministeriums (**Anlage**) entnehmen.

Selbstverständlich werden die in diesen zu errichtenden Landesunterkünften untergebrachten Flüchtlinge auf Ihr Flüchtlingskontingent im Rahmen der FlÜAG-Verteilung angerechnet.

Die Rückmeldung über geeignete Flächen in Ihren Kommunen lassen Sie bitte direkt Frau Carola Holzberg, Gruppenleiterin 12, Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Friedrichstraße 62-80, 40217 Düsseldorf, Telefon: 0211/871-2618, E-Mail carola.holzberg@mik.nrw.de zukommen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Bernd Jürgen Schneider



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Der Hauptgeschäftsführer

Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Schnellbrief 155/2015

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail:
Internet: www.kommunen-in-nrw.de
Aktenzeichen: I 810

Ansprechpartner:
Beigeordneter Wohland
Hauptreferent Dr. Wichmann
Durchwahl 0211 • 4587-223/246

06.08.2015

Aktuelle Informationen zur Unterbringung von Flüchtlingen

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

mit dem vorliegenden Schnellbrief möchten wir Ihnen einige aktuelle Informationen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen geben:

Unterbringung von Flüchtlingen in schulisch genutzten Turnhallen:

Derzeit werden einige schulische Turnhallen als Notunterkünfte für Flüchtlinge genutzt, um die im Wege der Amtshilfeersuchen der Bezirksregierungen an die Kommunen zugewiesenen Flüchtlinge kurzfristig unterzubringen. Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat uns zur Unterbringung von Flüchtlingen in diesen Turnhallen über folgende Entwicklungen informiert:

Aufgrund der aktuellen Zugangszahlen von Flüchtlingen (die Zugänge haben am Dienstag erneut ein Rekordhoch von 1.379 Personen pro Tag erreicht), sieht das MIK NRW derzeit nur die Option, die aktuell als Notunterkunft genutzten Turnhallen auch weiterhin zu nutzen. Wo es möglich erscheint, soll daher die Nutzung bis zum Herbst fortgesetzt werden, nicht zuletzt auch um „diesbezüglich Planungssicherheit für die Kommunen zu schaffen“.

Nach der Mitteilung des MIK NRW ist die Fortführung einer Notunterkunft stets eine Einzelfallentscheidung, die die jeweils zuständige Bezirksregierung gemeinsam mit der Kommune treffen muss. Dort, wo die Turnhallen nicht weiter belegt werden können, weil beispielsweise das Nutzen einer benachbarten Turnhalle oder Sportunterricht im Freien, im Fitness- oder Tanzstudio nicht möglich ist, ist die jeweilige Bezirksregierung gehalten, in dieser Kommune einen Ersatz bereitzustellen.

Es empfiehlt sich daher, möglichst rasch den Kontakt mit der Bezirksregierung zu suchen, um eine evtl. Weiterbelegung der Turnhallen auch über den Schuljahresstart in der nächsten Woche hinaus zu diskutieren.

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstanweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.

Wir hatten das Land wiederholt aufgefordert, die Schulturnhallen rechtzeitig zum Schuljahresstart wieder zu räumen, damit ein geordneter Schulsportunterricht stattfinden kann. Mit der aktuellen Mitteilung des MIK NRW erklärt das Land, dass es sich hierzu nicht in der Lage sieht.

Gesundheitsuntersuchung in Amtshilfefällen:

Bei der Schaffung der im Wege der Amtshilfe zu errichtenden Notunterkünfte stellt sich für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden das zentrale Problem, dass im kreisangehörigen Raum die Kreise für das Gesundheitswesen zuständig sind. Wegen des gestuften Aufgabenmodells fehlen bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die personellen und sachlichen Mittel für eine gesundheitliche Untersuchung. Häufig sind die Kreise nicht oder nur widerwillig bereit, in den Amtshilfefällen den kreisangehörigen Kommunen mit ihrem Gesundheitsamt weiterzuhelfen. Wir hatten diese Problematik bereits in der Sitzung der Kleinen Kommission Staatssekretär Nebe vorgetragen und die Forderung erhoben, dass die Bezirksregierungen bei der Inanspruchnahme der kreisangehörigen Kommunen im Wege der Amtshilfe parallel die Kreise im Wege der Amtshilfe dazu verpflichten, ihre Gesundheitsämter einzusetzen. Bislang konnte eine solche Verwaltungspraxis noch nicht erreicht werden. Ich habe dieses Problem deshalb aktuell gestern noch einmal dem Innenminister vorgetragen. Dieser hat zugesagt, jetzt über die Staatskanzlei an das für das Gesundheitswesen zuständige Ministerium heranzutreten und daraufhin zu wirken, dass auch die Kreise im Wege der Amtshilfe verpflichtet werden, den Gesundheitsbereich bei der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge zu übernehmen. Ich habe deutlich gemacht, dass die Städte und Gemeinden rein faktisch in Zukunft keine Amtshilfe mehr leisten werden können, wenn die Inanspruchnahme der Kreisgesundheitsämter nicht zeitnah sichergestellt wird.

Übernahme der Personalkosten für eigenes Personal:

Wie mit Schnellbrief Nr. 153/2015 bereits mitgeteilt, ist eine weitere zentrale Forderung des Städte- und Gemeindebundes NRW, die bei der Amtshilfe entstehenden Aufwendungen auch für eigenes Personal vom Land erstattet zu bekommen. Hintergrund ist die Tatsache, dass es in vielen Fällen schwierig, wenn nicht gar immer öfter unmöglich wird, ehrenamtliches Personal der Hilfsorganisationen zur Betreuung der kleinteiligen Notunterkünfte zu gewinnen. Die Städte und Gemeinden müssen daher immer häufiger eigenes Personal für die Betreuung und Versorgung zur Verfügung stellen. Auch diesen Punkt habe ich gestern in einem Gespräch mit Innenminister Ralf Jäger nochmals vorgetragen. Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten, fordern wir hier eine pauschale Erstattung der Kosten für die Städte und Gemeinden.

Um unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen, haben wir heute eine aktuelle Pressemitteilung zu den oben beschriebenen Kernforderungen herausgegeben, die dem Schnellbrief als **Anlage** beigelegt ist.

Über die weitere Entwicklung werden wir Sie zeitnah informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Jürgen Schneider

Anlage



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

31/2015

Düsseldorf, 06.08.2015

Erstaufnahme von Flüchtlingen per Amtshilfe in Gefahr

Städte- und Gemeindebund NRW fordert Sicherstellung der Gesundheitsuntersuchung von Flüchtlingen

Kreisangehörige Kommunen, die per Amtshilfe für das Land provisorische Erstaufnahmestellen für Flüchtlinge schaffen, werden bei der Gesundheitsuntersuchung allein gelassen. Auf diesen Missstand hat der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, **Dr. Bernd Jürgen Schneider**, heute in Düsseldorf aufmerksam gemacht: "Kreisangehörige Kommunen, die aufgrund ihrer Größe kein eigenes Gesundheitsamt haben, brauchen die Unterstützung der Kreisgesundheitsämter".

Bisher waren diese vom Amtshilfeersuchen der Bezirksregierungen nicht erfasst. Daher haben die Kreisgesundheitsämter diese Aufgabe entweder gar nicht oder sehr zögerlich übernommen. "Ohne Gesundheitscheck aller neu ankommenden Asylsuchenden geht es nicht", machte Schneider deutlich. Sollten hier Lücken entstehen, könnten sich rasch Krankheiten ausbreiten, die das gesamte System der Erstaufnahmeeinrichtungen zum Kippen bringt.

Ein weiteres Problem entstehe beim Betreuungspersonal. Bisher konnten die Kommunen auf ehrenamtliche Kräfte zurückgreifen. Diese könnten aber wegen Beruf und Familie keinen Dauereinsatz leisten und zögen sich zunehmend zurück. Ersatz aus bezahlten Kräften oder aus den Reihen der eigenen Verwaltung zu stellen, falle den Kommunen immer schwerer. "Wir können nicht zulassen, dass die ohnehin knapp besetzte Verwaltung in diesen Krisenzeiten wegen Überlastung zusammenbricht", warnte Schneider. Wenn hier nicht rasch Unterstützung durch das Land käme, müssten Kommunen das Amtshilfeersuchen in letzter Konsequenz ablehnen. "Dies würde das Land vor noch größere Probleme stellen und würde nur den Asylsuchenden schaden", so Schneider.

Letztlich müsse sich der Bund mit seinen technischen und finanziellen Ressourcen umgehend in der Erstaufnahme der Flüchtlinge und Asylsuchenden engagieren. "Angesichts des gewaltigen Zustroms können Land und Kommunen diese Aufgabe nicht mehr allein bewältigen", betonte Schneider.

v.i.S.d.P.: HGF Dr. Bernd Jürgen Schneider
presse@kommunen-in-nrw.de
www.kommunen-in-nrw.de

Pressesprecher Martin Lehrer M.A.
Telefon 0211 . 4587-230
Telefax 0211 . 4587-292/211

Städte- und Gemeindebund NRW
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf

presseinformation